

## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des  
Stadtrates der Stadt Weißenfels am 25.01.2018

Mitglieder gesamt	41	
davon anwesend:	36	
stimmberechtigt:	30	
Es waren sechs Mitglieder nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen		

### Beschluss-Nr. SR 403-39/2018

#### **Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/ GRÜNE Gesellschafteranweisung für den Aufsichtsrat zum Vergleichsangebot und zu Schadenersatzansprüchen der Stadtwerke WSF gegenüber ihren Mitarbeitern**

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels weist die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung an, den vorliegenden Vergleich in Höhe von 2,2 Mill. € nicht zu zustimmen und auf einem Vergleich in Höhe von 4,4 Mill. € zu bestehen.  
dafür: 2      dagegen: 21      Enthaltung: 7
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels weist die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung dafür zu stimmen, dass der den Stadtwerken durch Vergleichszahlungen an die Stadt Weißenfels (unabhängig von ihrer Höhe) entstandene finanziellen Schaden durch Regressanspruch an Verantwortliche innerhalb der SWW und zusätzlich durch disziplinarische Maßnahmen/ Konsequenzen gehandelt werden.  
dafür: 2      dagegen: 21      Enthaltung: 7

Damit sind beide Punkte des Antrages abgelehnt.

Weißenfels, 29.01.2018

F. d. R.

Bechmann  
Protokollführerin

Verteiler:  
RPA  
Akte